

Absender:

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte*/wir möchten* mein Kind*/unser Kind* _____

ab _____ aufgrund _____

_____ vom Präsenzunterricht abmelden.

Datum: _____

Unterschrift 1. Sorgeberechtigter

Unterschrift 2. Sorgeberechtigter
(zwingend nötig bei geteiltem Sorgerecht)

* Nichtzutreffendes streichen!

Hinweis zum Brief zur Umsetzung der 15. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt vom 23.11.2021

„Befreiung von der Präsenzpflcht:

Die Schulpflicht wird weiterhin regelhaft durch den Unterrichtsbesuch in der Schule erfüllt. Alle Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung schriftlich abgemeldet werden. Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung beider Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Kinder oder Jugendlichen verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte – wie im Präsenzunterricht – gibt es jedoch nicht. Das ist in der angespannten Situation von den Schulen nicht zu leisten. Wie im vergangenen Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung (Hausaufgaben).“
Laut Erlass gibt es diese Hausaufgaben für Klasse 5 bis 7 = bis 90 Minuten täglich und Klasse 8 bis 10 = bis 120 Minuten täglich.

Festlegungen zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bzw. der 15. Eindämmungsverordnung hier - Begründung der Befreiung von der Präsenzpflcht:

„Eine nachvollziehbare Begründung liegt dann vor, wenn die Schülerin oder der Schüler selbst zu einer vulnerablen Gruppe für den schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung gehört oder wenn die Schülerin oder der Schüler mit einer gefährdeten Person in einem Hausstand lebt. Ein ärztliches Attest muss nicht vorgelegt werden.“